

ders mit Tauf- und teilweise auch Gesellschaftsnamen von FG-Mitgliedern und ein Zettel mit seiner eigenen Mitglieds-Imprese bei, ferner ein Blatt Diederichs v. dem Werder (FG 31) mit der Imprese und dem Reimgesetz auf den Einrichtenden, schließlich ein Postskript F. Ludwigs mit der Anregung, Hortleder möge sich hinsichtlich der Worterklärungen (zum Annolied) an Magister Barthold Nihus(ius) wenden, den ihm bekannten ehemaligen Präzeptor Hz. Bernhards v. Sachsen-Weimar (FG 30). Wie Hortleder wisse, sei Nihus zum römischen Glauben konvertiert und dann in die Gegend von Köln gezogen. Vielleicht habe Hortleder auch eine Verbindung zum pfalz-neuburgischen Hof zu Düsseldorf, um Auskunft (in diesen etymologischen Fragen) zu bekommen.

- Q ThHSTA Weimar: Familiennachlaß Hortleder/ Prüschenk Nr.22, Bl.194rv u. 199rv [A: 199v], 199r leer; eigenh. von F. Ludwig, mit Unterstreichungen und zusammenfassenden Randnotizen des Empfängers; Sig.
Konzept in HM Köthen: V S 544, Bl.32, eigenh. Zit. als *K*. — *D*: KE, 39 f.; KL III, 95 f.; gekürzt *Opitz: BW 390901 rel.* — *BN: Bürger*, S. 951 Nr. 78.
Beilagen: 195rv (Zettel), v leer: Liste ausgewählter FG-Mitglieder mit Tauf- und Gesellschaftsnamen, Hortleders H.; 196rv (Zettel), r: Mitglieds-Imprese für Hortleder, F. Ludwigs H., eigenh. ergänzt von Hortleder, v: Bestätigung des früheren Empfangs dieses ‚Gesellschaftzettels‘ (in Weimar am 16. 8. 1639) von Hortleders H.; 197rv (Zettel), r: Reimgesetz zu Hortleders FG-Imprese von Werders H., v: Notiz über Werder als eigenh. Verfasser des Reimgesetzes von Hortleders H.; 198rv (Zettel), v leer: eigenh. Postskriptum F. Ludwigs (fehlt in *K*), das als einzige der hier aufgeführten Beilagen sicher dem Brief ursprünglich beilag. Randnotizen von Hortleders H.

A Dem Einrichtenden zu handen. Weymar oder Jehna.

Wie^a der Einrichtende¹, nach deme er in die fruchtbringende gesellschaft getreten, sich so feyerlich mitt sonderbahrer verhandfestung und angehefftem hohen erbieten, gegen obgemeldete gesellschaft, bedanckett, das alles hat der Nehrende mitt mehrem aus seinem schreiben und^b nachbriefflein vom sechsundzwanzigsten^c abgelauffenen Augstmonats² dancknehmigk, auch vernommen.

Es^d erfreuet sich der Nehrende dannenher nicht wenig, die gelegenheit zuhaben, mitt dem Einrichtenden zu zeiten ein gesellschaftt briefflein,³ wie herkommend, und nie ubell auffgenommen werden soll noch kan, zu wechseln.

Will^e demnach^f, deme eine folge zuthun, dem Einrichtenden zum anfang fur sich hiemitt, ein stücke von der ubersetzung der geschichte des grossen und lengstberuhmbten Tartarischen Keyser, des Tamerlanis⁴ übersendet haben, des hoffens, solche verdeutschung ihme Einrichtenden nicht ubell gefallen solle.

Furs^g andere, als ihme kurz verruckter Zeit beygefügtes alte Reimgedichte vom Ertzbischoffe Annone zu Köln^h, das der Gekrönte³ mitt Lateinischen, auch theils doch weinigen deutschen auslegungen, in druck gegeben, zukommen, hatt er dem Einrichtenden dessenⁱ beygefügt theilhaftig machen wolen, zu dem ende^j, das er nicht alleine solches zu^k seiner lust durchlesen, sondern auch sein vernünftiges urtheil^l darüber ertheilen wolle.^{m6}

Und weil viell alte wörter darinnen noch unausgelegett, und unverstanden geblieben, theils von dem Gekröntem, auch vielleicht nicht recht mögen eingenommenⁿ sein^o, inmassen etwa mitt dem einen: Vuhten⁷ für fechten, und^p noch anderen mehr, geschehen sein mag, also stellet der Nehrende dem Einrichtenden